

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay.

Wien, Donnerstag, den 12. Oktober 1928

-----  
Die Wohnungsanforderungen vor dem Verfassungsgerichtshof. Die vorläufige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die beiden Fällen, in denen von Wiener Gerichten zur Prüfung der Gesetzmässigkeit der Anforderungsverordnung angerufen wurde, ist heute verlautbart worden. Der Verfassungsgerichtshof hat beschlossen, in die Prüfung der Gesetzmässigkeit der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. April 1919 St.G.Bl. 223 einzutreten, welche die Grundlage sämtlicher Anforderungsverordnungen der einzelnen Länder, darunter auch der des Bürgermeisters als Landeshauptmanns von Wien vom 31. März 1921 bildet. Hierüber wurde das gesetzliche Verfahren eingeleitet.

Dieser Beschluss kommt praktisch einer Vertagung der Entscheidung gleich, da die endgültige Erledigung in einer neuerlichen Verhandlung jedenfalls erst in der nächsten Session erfolgen wird.

-----  
Die Pflaumendörranlage der Gemeinde Wien. Die im Vorjahre eröffnete Pflaumenetuvage in den Lagerhäusern der Stadt Wien musste, damit der starken Nachfrage entsprochen werden konnte, heuer bedeutend erweitert werden. Die neuen Anlagen erhöhen die Schichtleistung auf 10 Waggons Dörrpflaumen und machen die Wiener Dörranlage zu einer der grössten auf dem Kontinent. Sie ist nach einem bewährten System mit modernster Ausstattung für alle einschlägigen Arbeiten eingerichtet. Für die Manipulationen stehen Spezialmaschinen und mechanische Förderanlagen zur Verfügung. Die Fabrikräume sind mit dem Schleppeleise und mit den Roh- und Fertigwarenmagazinen durch eine Elektrohängebahn verbunden. Der Kostenaufwand für diese Erweiterung der Anlage beträgt ungefähr eine Milliarde. Dafür bildet die erweiterte Anlage, die in den nächsten Tagen den Betrieb aufnimmt, eine Musteranstalt, die für die Provisionierung von grosser Bedeutung sein wird.